



FÜRST WALLERSTEIN

ASTHOLZVERKAUF

Die Fürst Wallerstein – Forstbetriebe – verkaufen meistbietend
am **Donnerstag, dem 15. März, ab 19.30 Uhr,**
im **Gasthaus Braun in Reimlingen**

77 Buchen-, Eichen- und gemischte Asthaufen.

Weitere Info und Lagepläne unter: www.fuerstwallerstein.de/Astholzversteigerung

RL Xaver Bayer mobil: 0173-65 57 817

Revierteil Christgarten Langmad Nr.: 26 32;

Revierteil Karlshof

Osterhau Nr.: 1 6; Hanghau Nr.: 21;

Antonich Nr.: 7 11; Hochhäuserberg Nr.: 23 25;

Reuthe Nr.: 13 20;

RL Franz-Josef Ruppert mobil: 0173-37 23 592

Revierteil Ebnet

Franzensruh Nr.: 63 64; Steinbruch Nr.: 80 89;

RL Hans Hafner mobil: 0173- 65 57 814

Revier Mönchsdeggingen

W. Attenbühl Nr.: 118 119; Pulverholz Nr.: 120 121;

Straßberg Nr.: 20 26; Brandhau Nr.: 122 125;

Sägmühle Nr.: 10 14; Luckschlag Nr.: 128 130;

Fürstenweg Nr.: 15 16; Heckelsberg Nr.: 114 117;

Östl. Plossen Nr.: 30 33; Plattenhau Nr.: 126 127;



FÜRST WALLERSTEIN

MERKBLATT FÜR DIE SELBSTWERBUNG VON HOLZ IM WALLERSTEINER FORST

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Selbstwerber verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beziehen. Selbstwerbung von Holz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann. Das Mitführen von geeignetem Erste-Hilfe-Material wird als Selbstverständlichkeit gesehen.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z.B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
- Jugendliche unter 16 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen Freischneider, Seilwinden bedienen!)
- Werdende Mütter
- Alkoholisierte Personen

2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:

- vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- bei Gewittern und starkem Wind
- bei Sichtbehinderung (z.B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:

- Die mit der Motorsäge arbeitenden Personen haben an einem Motorsägenkurs teilgenommen und sind mit dem sicheren Umgang des Arbeitsgerätes vertraut!
- Motorsägen, Freischneider u.ä. werden nur mit dafür geeigneten Sonderkraftsoffen betrieben.
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es sind ausschließlich biologisch abbaubare Schmierstoffe erlaubt.

4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.
 - Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten.
 - Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind fachgerecht zu handhaben, instand zu setzen, zu transportieren und abzustellen.
 - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ist ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einzuhalten (z.B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2m).
 - Es ist darauf zu achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
 - Zulässig sind nur Werkzeuge und Geräte mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen möglichst mit KWF / FPA Gebrauchswertprüfung.
5. **Schutzkleidung für Motorsägearbeiten (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) benutzen:**
 - **Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz**
 - **Handschuhe**
 - **Schnittschutzhose** (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
 - **Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz**
6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge (d. h. außerhalb des Schwenkbereichs):
 - Gut profilierte Sicherheitsschuhe
 - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist).
 - Handschuhe
7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:
 - Umgebung begutachten (z.B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Rückrichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand.
 - Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
 - **Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.**
 - Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fallkerb anzulegen.
 - Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
 - Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beobachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
 - Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
 - Fällungsschäden am verbleibendem Bestand sind tunlichst zu vermeiden.
 - Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr).

8. Rücken mit Schleppern:

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. des Zurückschnellen des Seiles). Nicht im Gefahrenbereich des Seiles aufhalten (Seilriss!).
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.
- Das Befahren der Fläche ist nur auf den markierten Rückegassen erlaubt.

Es ist nur die Aufarbeitung der gekennzeichneten Bäume bzw. der Kronen zulässig. Markiertes stehendes und liegendes Totholz ist zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald zu belassen!

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Fürst Wallerstein Forstbetriebe
Bei den Kornschranken 7 . 86720 Nördlingen
Tel: 09081 805 26-0
forstbetriebe@fuerstwallerstein.de

Mehr Infos unter: fuerstwallerstein.de/Forstbetriebe